



**Vierte Satzung zur Änderung
der Hochschulzulassungssatzung
der Universität Bayreuth
Vom 5. Juli 2012**

Auf Grund von Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 5 und § 31 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung - HZV) vom 18. Juni 2007 (GVBl S. 401), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2012 (GVBl S. 146), erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: ^{*)}

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2007 (AB UBT 2007/129), zuletzt geändert durch Satzung vom 05. Juli 2011 (AB UBT 2011/031), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird folgende neue Nr. 7 angefügt:

„7. Bewerbung mit einer außerhalb Deutschlands erworbenen Hochschulzugangsberechtigung.“

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tags und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.“

c) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

2. § 5 Satz 2 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Beim Bachelorstudiengang Sportökonomie (Bachelor of Science) wird die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Anhang dieser Satzung verbessert.“

3. Es wird folgender neuer Anhang angefügt:

„Anhang: Kriterien zur Verbesserung der Durchschnittsnote für den Studiengang Sportökonomie, B.Sc. (§ 5 Satz 2 Nr. 2)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei folgenden Kriterien wie folgt verbessert, wobei mehrere Kriterien sich maximal bis 0,3 Verbesserungspunkte aufaddieren können:

1. Leistungssportler

a) Bundes-Kader C	0,2
b) Ab Bundes-Kader B	0,3
c) Nationale Jugend-Auswahlmannschaft	0,2
d) Profiligas	0,3
• Fußball:	1., 2. und 3. Liga
• Handball, Basketball, Eishockey:	1. und 2. Liga
• Alle übrigen Sportarten:	1. Liga

2. Übungsleiter- / Trainerlizenz Verbände

a) Übungsleiter- / Trainer C (Umfang mind. 120 UE)	0,1
b) Übungsleiter- / Trainer B (Gesamtumfang C+B mind. 180 UE)	0,2

c) Übungsleiter- / Trainer A (Gesamtumfang C+B+A mind. 240 UE) 0,3

3. Fitness-Lizenzen (EQSF-Level)

a) Ab Fitness-Trainer / Instruktor (Stufe III, Umfang mind. 240 UE) 0,3

b) Sonstige Trainer-/ Fitnesslizenzen (Umfang mind. 180 UE) 0,2

c) Sonstige Trainer-/ Fitnesslizenzen (Umfang mind. 120 UE) 0,1

4. Schiedsrichterausbildung 0,1

Schiedsrichter-Ausbildung und Nachweis regelmäßiger Schiedsrichter-Tätigkeit über mind. 1 Jahr

5. Ehrenamtliches Engagement im Sport 0,1

Nachweis über regelmäßiges ehrenamtliches Engagement im Sport über mind. 1 Jahr

6. Bundesfreiwilligendienst in einer Sportinstitution

a) 6 Monate 0,1

b) 12 Monate 0,2

c) 24 Monate 0,3

7. Spezifische sportfachliche Berufsausbildung (Katalog nicht abschließend)

a) Fitness-Fachwirt 0,3

b) IHK Abschluss Fitness 0,3

c) Physiotherapeut 0,3

d) Sport- und Gymnastiklehrer 0,3“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist erstmals für das Verfahren zum Wintersemester 2012/13 anzuwenden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Juli 2012, Az.: A 4002/1 - I/1.
Bayreuth, 5. Juli 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, reading 'Rüdiger Bormann'.

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juli 2012.